

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt neben den für Hamburger Schulen gültigen Gesetzen und Verordnungen für alle Gebäude (Angerstraße 4 + 33, Lübecker Tor, Reismühle) der Beruflichen Schule Hotellerie, Gastronomie und Lebensmittelhandwerk BS 03.

Öffnungszeiten der Schule & des Schulbüros

Die Schulgebäude sind montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet.

Das Schulbüro der Angerstraße 4 ist montags bis donnerstags von 7.30 bis 15.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 14.00 Uhr besetzt. Das Schulbüro der Angerstraße 33 ist montags bis donnerstags von 7.30 bis 15.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 14.00 Uhr besetzt. Geplante und kurzfristige Änderungen werden durch Aushänge an den jeweiligen Büros bekanntgegeben.

Stunden- und Pausenregelung (Orientierung)

1./2. Stunde	08.15 – 09.45 Uhr
Pause	09.45 – 10.00 Uhr
3./4. Stunde	10.00 – 11.30 Uhr
Pause	11.30 – 12.00 Uhr
5./6. Stunde	12.00 – 13.30 Uhr
Pause	13.30 – 13.45 Uhr
7./8. Stunde	13.45 – 15.15 Uhr
Pause	15.15 – 15.30 Uhr
9./10. Stunde	15.30 – 17.00 Uhr

Sollte ein:e Lehrer:in 15 Minuten nach Stundenbeginn nicht im Unterrichtsraum erschienen sein, sind die Klassensprecher:innen dazu verpflichtet, das Fehlen des/r Lehrer:in im Schulbüro zu melden.

Während der Pausen besteht für Schüler:innen Versicherungsschutz nur in unmittelbarer Umgebung des Schulgeländes und auf direkten Pendelwegen zwischen den Gebäuden der BS 03.

Nach Schließung der Türen um 17:30 Uhr müssen diese geschlossen gehalten werden.

Umgang miteinander

Alle schulischen Akteure gehen fair und respektvoll miteinander um und haben das Recht, ihre Meinung in angemessener Form frei zu äußern. An der BS 03 dulden wir weder verbale noch körperliche Gewalt oder Diskriminierung in religiöser, körperlicher, sprachlicher, kultureller, sozialer, altersbezogener und sexueller Hinsicht.

Sauberkeit & Ordnung

Die Schüler:innen sorgen für Sauberkeit und Ordnung in der gesamten Schule. In den Unterrichtsräumen sind zum Ende des Unterrichtstages die Fenster zu schließen, die Fensterbänke frei zu halten, die Stühle hochzustellen, Whiteboards zu reinigen und der Raum zu fegen. In allen Bereichen ist auf eine ordnungsgemäße Mülltrennung zu achten. In den Fachräumen (Praxisräume, EDV-Räume, etc.) gelten spezielle Nutzungsbedingungen.

Umgang mit elektronischen Geräten

Grundsätzlich dürfen die Smartboards außerhalb des Unterrichts nur mit Genehmigung der Unterrichtenden benutzt werden.

Elektronische Geräte der Schüler:innen (Smartphones, Mobiltelefone, Tablets, Smart-Watches, MP3-Player, etc.), sofern diese nicht für den digitalen Unterricht erforderlich sind, dürfen im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich nicht genutzt werden. Ausnahmen von dieser Regel obliegen den zuständigen Abteilungsleitungen.

Dokumentname	Hausordnung BS 03 Stand 12.11.2022					Seite 1 von 2
Erstellt von:	Sandra Hahn	am:	15.10.2019	AZAVH:	01.01.04	
Bearbeitet von:	Schulleitungsgruppe	am:	22.10.2019	QMH:	01.02	
Freigegeben von:	Lehrerkonferenz / Schulvorstand	am:	20.01.2020 / 23.06.2020	Schulhandbuch:		

Der unterrichtliche Einsatz elektronischer Geräte kann durch den/die zuständige:n Lehrer:in erlaubt werden.

Sämtliche privat eingebrachten Geräte und deren Netzteile, die in der Schule genutzt werden, müssen geprüft (DGUV Vorschrift 4) sein und sich in einem einwandfreien Zustand befinden.

Das Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen von Audios ist nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur durch vorherige Genehmigung durch die Schulleitung möglich. Eine unterrichtsbezogene Medienerstellung kann durch die verantwortliche Lehrkraft auf Nachfrage gestattet werden. Mobbinghandlungen über das Internet und soziale Netzwerke (Cybermobbing) sind Straftatbestände und werden zur Anzeige gebracht.

Rauchen

Rauchen (auch E-Zigaretten u.a.) ist in den Gebäuden und auf dem gesamten Schulgelände untersagt (§31 HmbSG). Raucher:innen müssen das Schulgelände zum Rauchen verlassen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Nachbarn der Schule durch das Rauchen nicht belästigt werden.

Alkohol- & Drogenkonsum

Der Konsum und das Mitführen von Drogen und Alkohol sind untersagt. Der Handel mit Drogen ist eine strafbare Handlung und wird zur Anzeige gebracht.

Das Verbot des Konsums von Alkohol gilt auch für schulische Veranstaltungen auf dem und außerhalb des Schulgeländes (z.B. Exkursionen, Studienfahrten, etc.). Unterrichtsbezogene Ausnahmen gestattet die zuständige Lehrkraft. Sonstige Ausnahmen liegen in der Zuständigkeit der Abteilungsleitungen.

Mitführen von (Stich-)Waffen

Das Mitführen von Waffen ist grundsätzlich untersagt. Als Waffen gelten z. B. Reizstoffsprüngeräte, sowie Gegenstände, die ihrer Art und den Umständen nach als Angriffs- oder Verteidigungsmittel mitgeführt werden. Berufsspezifische Werkzeuge sind hiervon ausgenommen, müssen aber jederzeit gesichert sein.

Besucher und Gäste

Grundsätzlich haben nur Schüler:innen sowie das Personal der BS 03 bzw. sich in Begleitung von BS 03-Personal befindliche Personen Zutritt zur Schule. Sonstige Besucher und Gäste sind verpflichtet, sich im Schulbüro anzumelden. Das Personal der BS 03 ist berechtigt, schulfremde Personen des Hauses zu verweisen.

Haftung & Haftungsausschluss

Schüler:innen und Schüler sind schadenersatzpflichtig, wenn sie das Eigentum der Schule oder anderer Personen beschädigen oder zerstören.

Für Gegenstände des persönlichen Besitzes von Schüler:innen besteht keinerlei Haftung oder Versicherung seitens der Schule.

Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist mit entsprechenden Maßnahmen gemäß der für Hamburger Schulen geltenden Gesetze und Verordnungen zu rechnen.

Dokumentname	Hausordnung BS 03 Stand 12.11.2022					Seite 2 von 2
Erstellt von:	Sandra Hahn	am:	15.10.2019	AZAVH:	01.01.04	
Bearbeitet von:	Schulleitungsgruppe	am:	22.10.2019	QMH:	01.02	
Freigegeben von:	Lehrerkonferenz / Schulvorstand	am:	20.01.2020 / 23.06.2020	Schulhandbuch:		